

## Ausweitung der Überbrückungshilfe durch **Österreich hilft Österreich**

Aufgrund der hohen Nachfrage und dem dringenden Bedarf, gab es nun eine Änderung der Unterstützung im Rahmen der Überbrückungshilfe:



### **NEU: Keller bei Mietwohnungen**

Wenn bei Genossenschaftswohnungen oder Miethäusern im Keller Gegenstände betroffen sind, die dringend zum Leben erforderlich sind, kann nun auch das Feld für „Keller“ angekreuzt werden.



### **NEU: Heizung im Keller betroffen**

Wenn eine Heizungsanlage im betroffenen Keller steht, die den ganzen Wohnraum beheizt, dann kann Keller UND Erdgeschoss (Küche und Wohnraum) angekreuzt werden.

**Alle Personen, die bei der Caritas bereits einen Antrag auf Überbrückungshilfe durch „Österreich hilft Österreich“ gestellt haben, und auf die die nun geänderten Bedingungen zutreffen, können sehr unkompliziert eine Nachmeldung durchführen.**



**Nachmeldungen unter:**  
[www.caritas-stpoelten.at/akuthilfe](http://www.caritas-stpoelten.at/akuthilfe)

**oder persönlich in allen Akuthilfesprechstunden der Caritas - alle Infos dazu unter:**  
[www.caritas-stpoelten.at/akuthilfe](http://www.caritas-stpoelten.at/akuthilfe)

Sollte im Erstantragsformular bereits „Keller“ und/oder „Wohnraum“ angekreuzt gewesen sein, erfolgt keine Nachmeldung.  
Der Maximalbetrag von 2.100 Euro wurde mit der Änderung nicht erhöht.

**Wer noch keinen ÖHÖ-Antrag gestellt hat, kann keinen Nachantrag stellen, sondern muss einen neuen Antrag stellen.**